

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e.V.

V.i.S.d.P.: Helmut Breidenbach
Köln, 04.09.2012

Geschäftsstelle: Forststr. 141, 51107 Köln, T/F: 0221/865646

Presseinformation

Blankes Entsetzen über Verkehrsminister Ramsauer

Völliges Unverständnis über Ablehnung des nächtlichen Passagierflugs für Köln/Bonn

Mit blankem Entsetzen reagierte der Vorsitzende der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn, Helmut Breidenbach, auf die Ankündigung von Verkehrsminister Ramsauer, die von der NRW-Landesregierung beantragte Einführung einer Kernruhezeit für den Passagierflug von 0-5 Uhr abzulehnen. Die Begründung sei fadenscheinig und ohne Substanz, Ramsauer lasse sich offensichtlich von der Flughafenlobby fernsteuern.

Schon 1997 wurde die Einführung eines Passagierflugverbots in der Kernnacht unter dem damaligen NRW-Verkehrsminister Clement als „fairer Ausgleich“ für die zunächst bis 2015 erteilte Genehmigung zum Nachtflug vom NRW-Landtag erstmals beschlossen, später erneut. Damit sollten Lärmpausen bei den umfangreichen nächtlichen Flugbewegungen des Frachtverkehrs erreicht werden. Auch gibt es aus dem Jahr 2000 einen Beschluss des Rates der Stadt Köln zur Einführung einer Kernruhezeit, gegen den OB Roters fortwährend verstoße.

Lange Jahre war unsicher, ob es eine unterschiedliche Behandlung von Fracht- und Passagierflügen geben darf und die Entscheidung darüber wurde immer wieder vertagt. Durch die Urteile zum Flughafen Leipzig in den Jahren 2007 und 2008 mit ähnlichem nächtlichem Frachtverkehr, war endgültig klar, dass die differenzierte Behandlung möglich ist. Hier wurde die fünfständige Kernruhezeit für den Passagierflug eingeführt. Im Urteil wurde deutlich ausgeführt, dass der nächtliche Passagierflug keinen der Express-Fracht vergleichbaren Stellenwert habe und alleine betriebswirtschaftliche Vorteile der Unternehmen mit einem weiteren Umlauf der Flugzeuge nicht das Postulat des § 29 b LuftVG (Vorrang der Nachtruhe) überragen.

Um neue Fakten zu schaffen, wurde daraufhin vom damaligen NRW-Verkehrsminister Wittke in 2008 die Nachtflugregelung für Köln/Bonn ohne jede Form der Beteiligung und Abwägung quasi mit dem Brecheisen der bis 2030 verlängert. Schon zu diesem Zeitpunkt hätte problemlos die nächtliche Beschränkung für den Passagierflug eingeführt werden können. Die Kölner Nachtflugregelung hat eine Öffnungsklausel für die nachträglich Einführung und nimmt den Passagierflug von 0-5 Uhr ausdrücklich vom Bestandsschutz aus.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung sind mehrfach vom Land juristisch geprüft worden und sind wasserfest. Was sich Minister Ramsauer herausnimmt, ist mehr als dreist. Letztendlich schadet er damit vor allem auch der Akzeptanz der Flughäfen und der Politik überhaupt. Die Menschen können sich nicht mehr auf die Entscheidungen von Parlamenten und die Ergebnisse von Abwägungsverfahren verlassen und werden betrogen.

Wenn die Luftfahrtseite auf langfristige Planungssicherheit pocht, haben auch die hunderttausende von Nachtfluglärm betroffenen Anwohner das Recht auf Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebensraums.

gez. Helmut Breidenbach, Vorsitzender